

Begründung

zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 11/17 Hoven " Bürvenicher Straße "

1. Ziel und Zweck der 1. vereinfachten Änderung

Ziel und Zweck der Änderung besteht darin, die eingeschossige Bauweise in Anbetracht der bereits vorhandenen eingeschossigen Bauweise auf den Parzellen Nr. 256, 301, 302 sowie auf der gesamten gegenüberliegenden Seite der Bürvenicher Straße nunmehr auch für die Parzellen Nrn. 293, 294, 303-306 festzusetzen.

Rein städtebaulich wird dadurch der gesamte Straßenzug in seiner Bebauung vereinheitlicht und somit optisch aufgewertet.

Darüberhinaus kommt die Änderung den aktuellen Gestaltungswünschen von Bauinteressenten entgegen.

2. Kosten

Kosten fallen durch die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/17 nicht an.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11/17 Hoven " Bürvenicher Straße " wurde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB vollzogen.

Den Betroffenen wurde im Rahmen einer einmonatigen Offenlage des Änderungsentwurfes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anregungen oder Bedenken wurden nicht vorgebracht.

Zülpich, den 15.1.1991